

392 Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

haben die *Gesundheitsämter* und diese einander bei der Erfüllung der aus dieser Verordnung erwachsenden Aufgaben zu unterstützen.

§ 34

Die *Deutsche Verwaltung für das Gesundheitswesen in der sowjetischen Besatzungszone* erläßt die zur Durchführung und Ergänzung dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.